

VERTRAG

über die Benutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Föhren

Hiermit wird.....

Tel.:....., die Erlaubnis erteilt, die Grillhütte der Ortsgemeinde Föhren

am zu benutzen.

Diese Genehmigung wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

Die Hütten und der Platz sind pfleglich zu behandeln und in einem geordneten und sauberen Zustand zu verlassen, ebenfalls dürfen keine Verunreinigungen im angrenzenden Wald und Gelände verursacht werden. Abfälle sind vom Benutzer mitzunehmen und zu entsorgen. Die Hütte sowie die Toilettenanlage müssen nach Beendigung der Veranstaltung nass geputzt und ordnungsgemäß übergeben werden. Bei Zuwiderhandlungen wird die notwendige Reinigung gegen Kostenerstattung durchgeführt.

Die Stromversorgung erfolgt über ein vorhandenes Stromaggregat; der Verbrauch wird nach Mietende nachgefüllt und ist durch den Mieter in Höhe der tatsächlichen Kosten zu erstatten.

Im Wald dürfen keine stehenden Hölzer sowie bereits geschlagenes Nutzholz entnommen werden. Offenes Feuer ist nur innerhalb der vorhandenen Feuerstelle zulässig.

Die Berechtigung zur Benutzung der Hütte bezieht sich ausschließlich auf private Nutzung des Antragstellers, insbesondere dürfen keine öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt werden. Beschallungsanlagen u.ä. sind so zu betreiben, dass die Anlieger in den umliegenden Orten nicht belästigt werden.

Die Benutzung sämtlicher Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Benutzung der Hüttenanlage, der Zufahrt zur Hütte und des angrenzenden Geländes wird seitens der Ortsgemeinde Föhren jegliche Haftung ausgeschlossen. Dies gilt für alle Benutzer und deren Besucher der Hütte einschließlich ihrer Fahrzeuge.

Diese Benutzungsberechtigung ist bei der Benutzung mitzuführen und den kontrollierenden Gemeindebediensteten sowie dem Forstbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Für die Einhaltung der vorgenannten Bedingungen sowie für aufgetretene Schäden an der gesamten Anlage ist der o. g. Benutzungsberechtigte der Ortsgemeinde Föhren gegenüber verantwortlich.

Die Benutzungsgebühr beträgt:

a) für Bürger der Ortsgemeinde Föhren: _____ €/1. Tag, _____ €/jeder weitere Tag

b) für übrige Benutzer: _____ €/1. Tag, _____ €/jeder weitere Tag

und ist bei Vertragsabschluss zu entrichten.

Die Kautions beträgt 100,- € und ist ebenfalls bei Vertragsabschluss zu entrichten. Die Kautions wird bei der Abnahme der Hütte zurückerstattet.

Die Bedingungen der Benutzungs- und Gebührenordnung werden voll inhaltlich anerkannt.

Föhren, den

GEMEINDEVERWALTUNG FÖHREN

Betrag dankend erhalten:

Föhren, den

Unterschrift des Nutzungsberechtigten

Gemeindeverwaltung Föhren

Schlüssel für die Hütte erhalten:

Ja

Nein